

---

# " Henschel-Areal "

## Bebauungsplan Nr. V/20 der Stadt Kassel

### Umweltbericht, Arbeitsstand zum Vorentwurf

Erstellt im Auftrag von

**Kassel** *documenta Stadt*

**pwf AG, Herkulesstraße 39  
34119 Kassel**

Kassel, 12.05.2025

---

**Auftraggeber:** pwf AG, Herkulesstraße 39, 34119 Kassel

**Auftragnehmer:** BÖF-naturkultur GmbH  
Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -  
Hafenstraße 28  
34125 Kassel  
[www.boef-nk.de](http://www.boef-nk.de)

**Bearbeitung:** Anke Seibert-Schmidt  
Elisa Matthes

---

## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG .....	1
1.1	ANLASS UND ZIEL DER BAULEITPLANUNG .....	1
1.2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS .....	1
2	DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES .....	2
2.1	FACHGESETZE .....	2
2.2	ÜBERGEORDNETE FACHPLANUNGEN.....	4
2.3	REGIONALPLANUNG .....	4
2.4	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN .....	5
2.5	LANDSCHAFTSPLAN.....	6
2.6	SCHUTZGEBIETE .....	11
2.7	KLIMAANALYSE DES ZWECKVERBANDES RAUM KASSEL (ZRK 2019).....	11
3	BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS.....	14
3.1	NUTZUNG UND BIOTOPTYPEN .....	14
3.1.1	Einzelbäume und Baumgruppen (einheimisch, standortgerecht oder Obstbaum .....	15
3.1.1.1	04.110 / 04.210 einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen und Obstbäume .....	15
3.1.1.2	04.120 / 04.220 nicht heimische, nicht standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen .....	18
3.1.1.3	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation (09.123 B), gärtnerisch gepflegte Anlagen (11.221) und Intensivrasen (11.224) .....	22
3.1.1.4	Unbegrünte Dachflächen (10.710), sehr stark und völlig versiegelte Flächen (10.510, Nahezu versiegelte Flächen (10.520) .....	25
3.2	FAUNA .....	25
3.3	GEOLOGIE UND BODEN .....	26
3.4	WASSER.....	26
3.5	KLIMA / LUFT .....	28
3.6	LANDSCHAFTSBILD.....	28
3.7	MENSCH / KULTUR UND SACHGÜTER.....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1: Auszug aus dem des Regionalplan Nordhessen 2009 ( <a href="https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen">https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen</a> ).....	4
Abb. 2-2: Darstellung des Flächennutzungsplans (Quelle: <a href="https://www.zrk-kassel.de/flaechennutzungsplanung/index.html">https://www.zrk-kassel.de/flaechennutzungsplanung/index.html</a> ) .....	5
Abb. 2-3: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Realnutzung (Quelle: <a href="https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html">https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html</a> ).....	8
Abb. 2-4: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Kulturlandschaft und Naturschutz (Quelle: <a href="https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html">https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html</a> ).....	9
Abb. 2-5: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Maßnahmen (Quelle: <a href="https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html">https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html</a> ).....	10
Abb. 2-6: Lage des Schutzgebiets (HLNUG: Natureg-viewer) .....	11
Abb. 2-7: Auszug aus der Klimafunktionskarte 2019 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) (Geoportal Stadt und Landkreis Kassel).....	12
Abb. 2-8: Auszug aus der Planungshinweiskarte 2019 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)(Geoportal Stadt und Landkreis Kassel).....	13
Abb. 3-1: Drohnenaufnahme (pwf, Begründung zum Bebauungsplan) .....	14
Abb. 3-2: Platanenreihe am nördlichen Rand des Henschel-Areals, entlang der Wolfhager Straße .....	15
Abb. 3-3: Eschen ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) im Böschungsbereich .....	16
Abb. 3-4: Übergang der Eschen als Einzelbäume zum Feldgehölz.....	16
Abb. 3-5: einzelstehender Birnbaum.....	17
Abb. 3-6: Birkengruppen auf den Henschel-Areal.....	17
Abb. 3-7: Salweide ( <i>Salix caprea</i> ) auf dem Parkplatz .....	18
Abb. 3-8: Platanenreihe am nördlichen Rand des Henschel-Areals, entlang der Wolfhager Straße .....	18
Abb. 3-9: Blick vom Straßenraum auf die Platanen .....	19
Abb. 3-10: Blick von der Wolfhager Straße auf Robinien ( <i>Robinia Pseudoacacia</i> ) und Vogelkirschen ( <i>Prunus avium</i> ).....	19
Abb. 3-11: Gehölze an der Grenze zu KNDS .....	20
Abb. 3-12: Bäume vor dem Technikmuseum.....	20
Abb. 3-13: Blick von der Mombachstraße auf das Feldgehölz .....	21
Abb. 3-14: Blick vom Parkplatz auf das Feldgehölz .....	21
Abb. 3-15: Blick vom Parkplatz zur östlichen Ecke des Geltungsbereichs .....	22
Abb. 3-16: Wand der östlichen Halle, Brombeeren und Gehölzaufwuchs .....	23
Abb. 3-17: Grünflächen an der Grenze zu KNDS .....	23
Abb. 3-18: Rasenfläche zwischen den Hallen.....	24
Abb. 3-19: Rasenflächen zwischen den Hallen.....	24

Abb. 3-20: versiegelte Flächen Zwischen den Hallen .....	25
Abb. 3-21: Abschnitt des Angersbachs außerhalb des Geltungsbereichs mit Einmündung in die Verrohrung.....	27
Abb. 3-22: Eingang zur Verrohrung des Angersbachs .....	27
Abb. 3-23: Verlauf des Angersbachs, WRRL-Viewer (HLNUG 2025) .....	28



# 1 EINLEITUNG

## 1.1 ANLASS UND ZIEL DER BAULEITPLANUNG

Zweck der Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung des „Henschel-Areals“. Es handelt sich um die Flächen des Henschel Werk II in Rothenditmold, das im Jahr 1871 als eines von 3 bedeutenden Standorten des Maschinen- und Werkzeugherstellers Henschel & Sohn in Kassel gegründet wurde.

## 1.2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Bis in die 1970er Jahre erfuhr das Werk eine stetige Erweiterung, wobei zusätzliche Hallen und Verwaltungsgebäude errichtet wurden. Zwischen 1873 und 1996 umfasste die Produktion des Werks zunächst Lokomotiveile, später auch Werkzeugmaschinen, Komponenten für den Nutzfahrzeugbau sowie Rüstungsgüter. Nach der Aufgabe des Werksgeländes Mitte der 1990er Jahre wird das Areal heute überwiegend für gewerbliche und soziokulturelle Zwecke genutzt.

Die nachhaltige Weiterentwicklung des Areals soll unter Berücksichtigung der historischen Identität und des denkmalpflegerischen Werts auf einer ökonomisch sowie städtebaulich tragfähigen Gesamtkonzeption basieren. Dafür wird die Integration neuer Nutzungen im Gebäudebestand als unabdingbar beurteilt, ergänzt durch behutsame bauliche Eingriffe und die Zulassung geeigneter Neubauten.

### **Umweltbericht**

Gemäß § 2 Abs. 4 ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB in Verbindung mit Anlage 1 in einem Umweltbericht darzulegen. Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Eingriffe, die durch den Bebauungsplan vorbereitet werden.

## 2 DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

### 2.1 FACHGESETZE

Gemäß **Baugesetzbuch (BauGB)**, § 1 (6) Nr. 7 sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Hierzu sind folgende Belange aufgeführt:

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

In § 1a macht das **BauGB** darüber hinaus ergänzende Vorgaben zum Umweltschutz:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Umnutzung Land- und forstwirtschaftlicher Flächen nur in notwendigen und begründeten Fällen, Gebot der Priorisierung der Innenentwicklung und Nachverdichtung
- Berücksichtigung notwendiger Kompensationsmaßnahmen bei der Planung, den Festsetzungen und der Abwägung
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biotop- und Artenschutz, geben das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** und die entsprechenden Landesgesetze die

Ziele vor. Diese sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen insbesondere:

- die dauerhafte Sicherung
  - o der biologischen Vielfalt,
  - o der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
  - o der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft,
- die Bewahrung weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung,
- Erhaltung und Neuschaffung von Freiräumen im besiedelten und Siedlungsnahen Bereich.

Aus dem EU-Recht sind die **FFH-Richtlinie** und die **Vogelschutzrichtlinie** zu beachten. Sie finden ihre Umsetzung und die Konkretisierung der Ziele in den **Verordnungen zu den Ausweisungen der Natura 2000-Gebiete**. Dort werden Schutzzweck und –ziele für die entsprechenden Gebiete und Arten genannt.

Bezüglich des Schutzguts Mensch ist außerdem der Schutz vor Immissionen unterschiedlicher Art zu nennen. Diese sind im **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)** mit entsprechenden Verordnungen geregelt.

Das **Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)** nennt in § 1 als generelles Ziel für das Schutzgut Boden die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens durch:

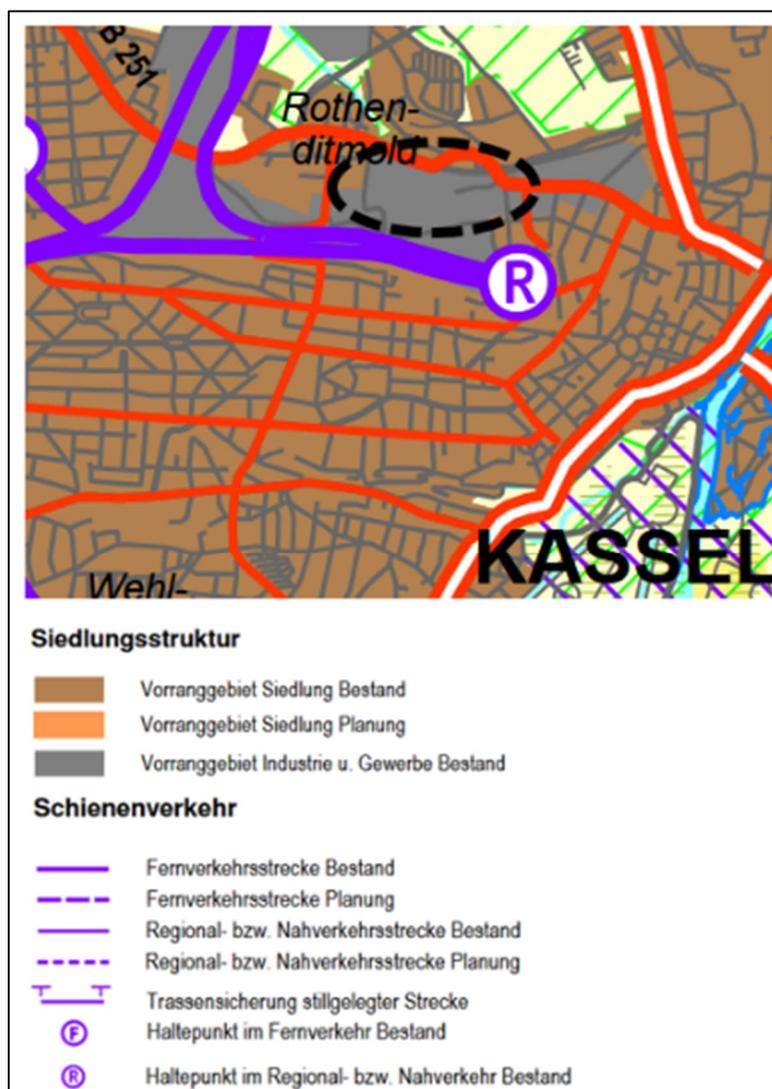
- Abwehr schädlicher Bodenveränderungen
- Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachter Gewässerverunreinigungen
- Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden
- weitest mögliche Vermeidung der Beeinträchtigung der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Einwirkungen auf Böden.

## 2.2 ÜBERGEORDNETE FACHPLANUNGEN

### 2.3 REGIONALPLANUNG

"Der Regionalplan Nordhessen legt die großräumigen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen für den Regierungsbezirk Kassel fest. Er ist der planerische Rahmen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region im Einklang mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen." (<https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen>).

Die Fläche des Geltungsbereichs liegt in einem „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand“, umgeben von weiteren derartigen Flächen. Die an das Plangebiet angrenzende Straße Wolfhager Straße wird als „Bundesfernstraße mindestens zwei- oder dreistreifig Bestand“ dargestellt. Die westlich angrenzende Straße wird als „sonstige regional bedeutsame Straße Bestand“ dargestellt.



**Abb. 2-1:** Auszug aus dem des Regionalplan Nordhessen 2009 (<https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen>)

## 2.4 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbandes Raum Kassel (rechtsgültig seit dem 08.08.2009, Neubekanntmachung vom 10. Dezember 2016) weist die Fläche als eine „Gewerbliche Bauflächen“ aus. Im Norden wird das Gebiet von Bahnanlagen eingegrenzt. Außerhalb des Plangebiets, unmittelbar angrenzend im Westen, sind im Flächennutzungsplan „gemischte Bauflächen“ sowie „Wohnbauflächen“ ausgewiesen.

Das vorliegende Planvorhaben sieht teilweise die Ausweisung von urbanen Gebieten vor, welche den Bedarf an gewerblichen Flächen, Wohnraum und kulturellen Angeboten decken soll jedoch nicht vollständig den gegenwärtigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes entspricht; eine Änderung des FNP ist somit erforderlich.

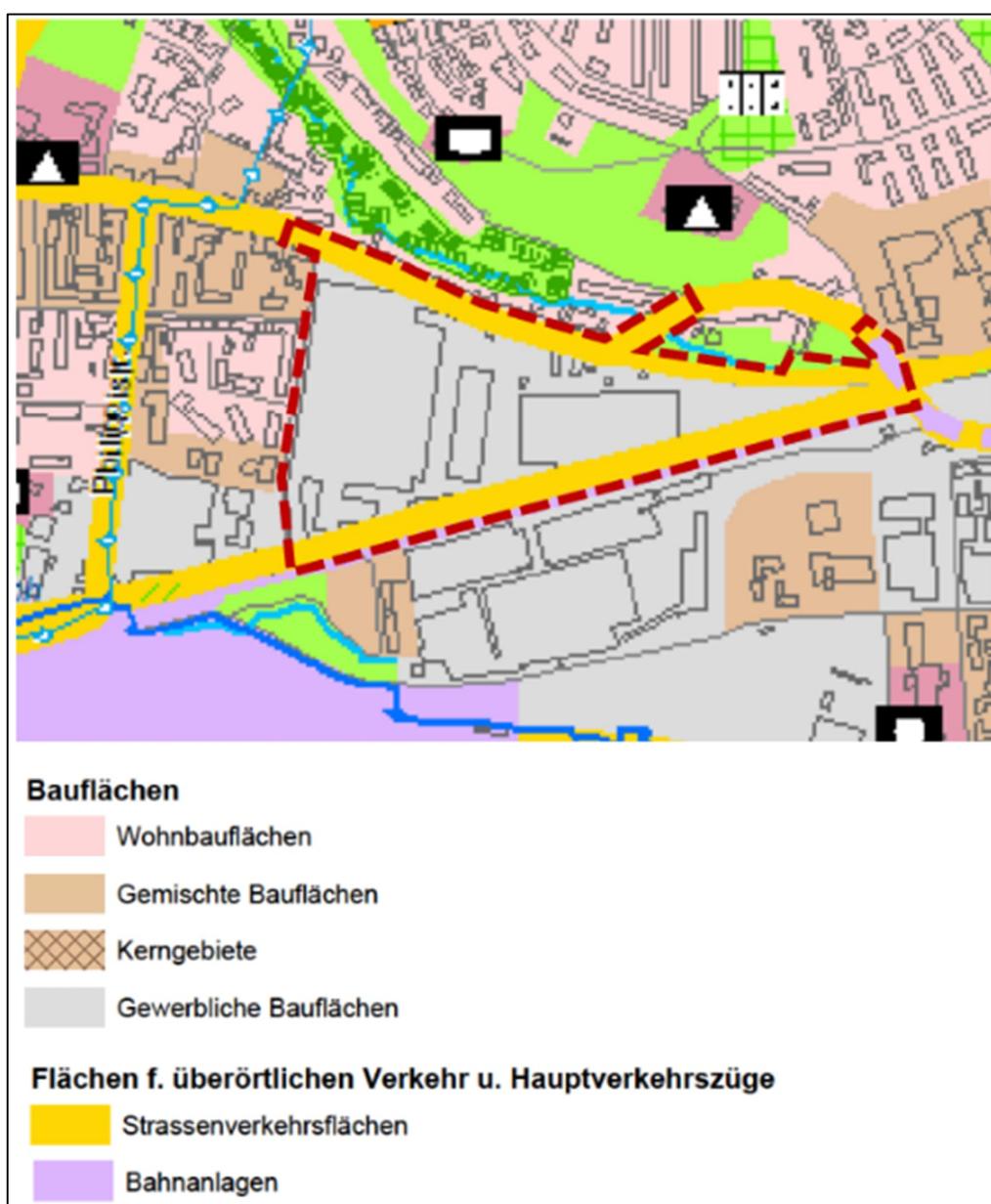


Abb. 2-2: Darstellung des Flächennutzungsplans (Quelle: <https://www.zrk-kassel.de/flaechennutzungsplanung/index.html>)

## 2.5 LANDSCHAFTSPLAN

Gemäß Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (Stand 30.03.2007) befindet sich der Planbereich im Landschaftsraum (LSR) Nr. 157 „Siedlungsgebiet Rothenditmold“. Dieser wird als *Vielfältig strukturiertes Siedlungsgebiet in stadt- und naturräumlich besonderer Lage im Talraum des Döllbachs zwischen großflächigen Bahnanlagen, Gewerbearealen und dem nach Norden ansteigenden Rothenberg. Im zentralen Bereich vorwiegend Wohnnutzung, an verschiedenen Ränder z.T. großflächige Gewerbenutzungen.*

- *Teilbereiche mit höherem Versiegelungsgrad und Tendenz zur Überwärmung.*
- *Döllbach und Angersbach als teils technisch ausgebaut, teils verrohrte Fließgewässer*
- *Entlang des den Stadtteil querenden Döllbachs kleiner Grünzug wechselnder Ausdehnung und inhomogener Struktur.*
- *Vor allem im Westen und Südwesten differenzierte Siedlungsrandzonen aus Garten-, Grün- und Brachflächen, Gewässerrandzonen mit bedeutender Freiraum / Naherholungsfunktion.*

Als Leitbild/Ziel wird daher im Landschaftsplan u.a. Folgendes beschrieben:

- *Durch Großvegetation entlang des Straßennetzes, von Parzellengrenzen und Gewässersläufen gegliedertes städtisches Siedlungsgebiet.*
- *Sicherung / Weiterentwicklung begrünter Straßen, Quartiers- und Spielplätze als wohnungsnaher Freiräume. Soweit möglich Verknüpfung der einzelnen Teilräume zu einer netzartigen Struktur auf Stadtteilebene mit Anbindung an umgebende Landschaftsräume.*
- *Sicherung / Weiterentwicklung des Döllbachgrünzugs mit anschließenden Grün-, Sport und Brachflächen als quartiers- und stadtteilbezogene Freiräume und Naherholungsbereiche mit gleichzeitig bedeutender lokalklimatischer Ausgleichsfunktion und Biotopfunktion;*
- *Sicherung / Aufwertung der Siedlungsrandbereiche am Angersbach und entlang der Bahnanlagen im Südwesten als Freiraumergänzungsbereiche und lokalklimatischer Ausgleichsraum mit gleichzeitiger Biotopfunktion.*
- *Aufwertung der Biotopfunktion der Fließgewässer.*
- *Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen im Bereich Hauptbahnhof und umgebender Gewerbe- und Bahnflächen erfolgt eine stärkere Durchgrünung und Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großflächigen Bahn- und Gewerbeareale im Umfeld des zentralen Siedlungskerns. Entwicklung eines stadtteilübergreifenden Freiraumnetzes (vgl. LR 132 + 116).*

- Soweit als möglich durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung begrenzen / mildern Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes auf ein Mindestmaß.
- Schutz von Boden, Grundwasser.

In der Entwicklungskarte 1, Schutz- und Entwicklungsflächen, Nordost, werden für des Plangebiet folgende gesonderte Maßnahmen beschrieben:

***Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen innerhalb der alten Gewerbeareale und Bahnflächen am Südrand des Ortskerns (vgl. auch Aussagen zu den LR Nr. 158 und 116): Verringerung der versiegelten Flächeanteile stärkere Durchgrünung der Bereiche Entwicklung und Gestaltung ergänzender öffentlicher Grünflächen / Freiräume Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großen zusammenhängenden Areale Herstellung kürzerer öffentlicher Fußwegeverbindungen in Richtung Stadtzentrum / Hauptbahnhof. Sicherung der Durchlüftungsbahnen***

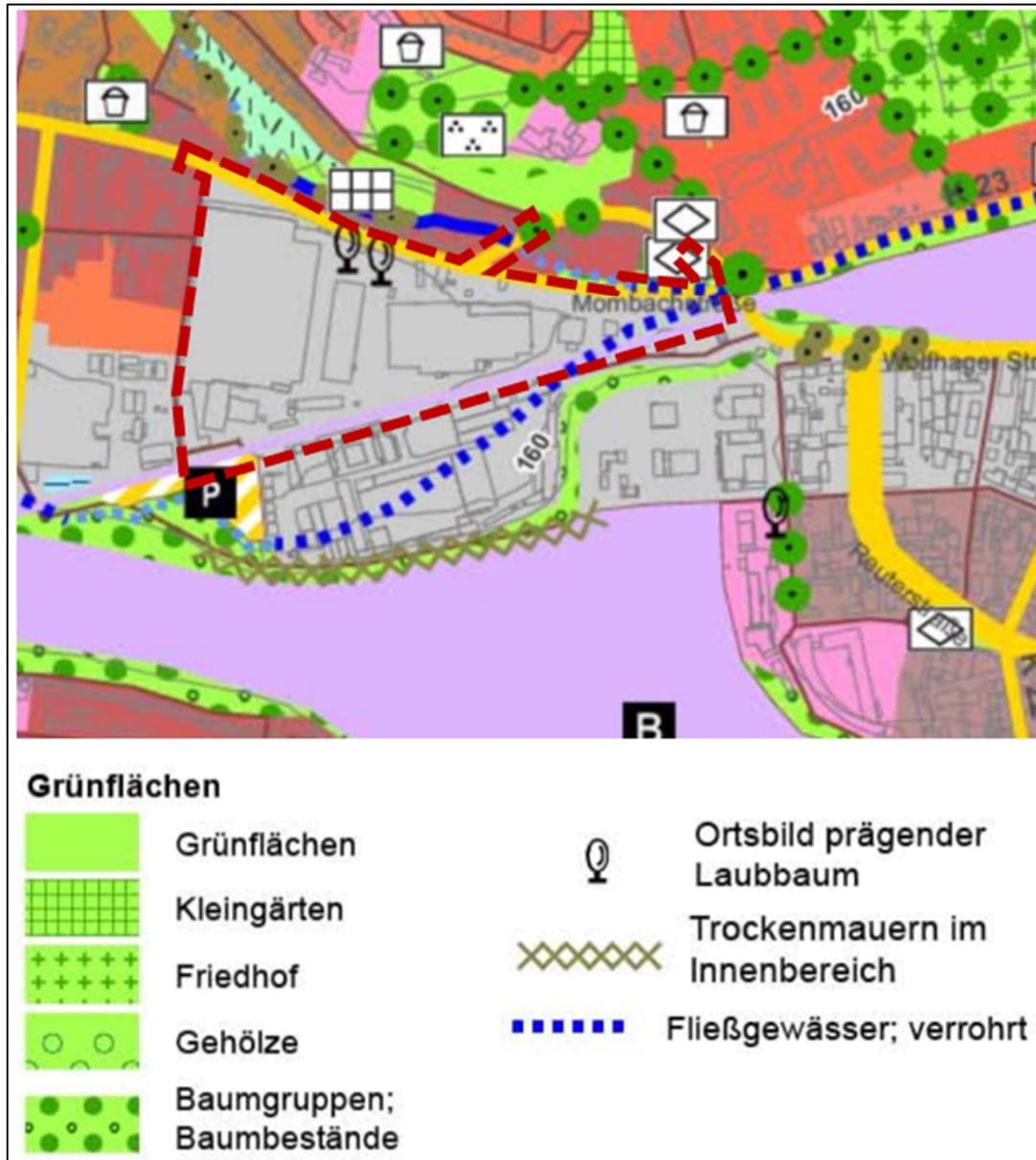


Abb. 2-3: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Realnutzung (Quelle: <https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html>)

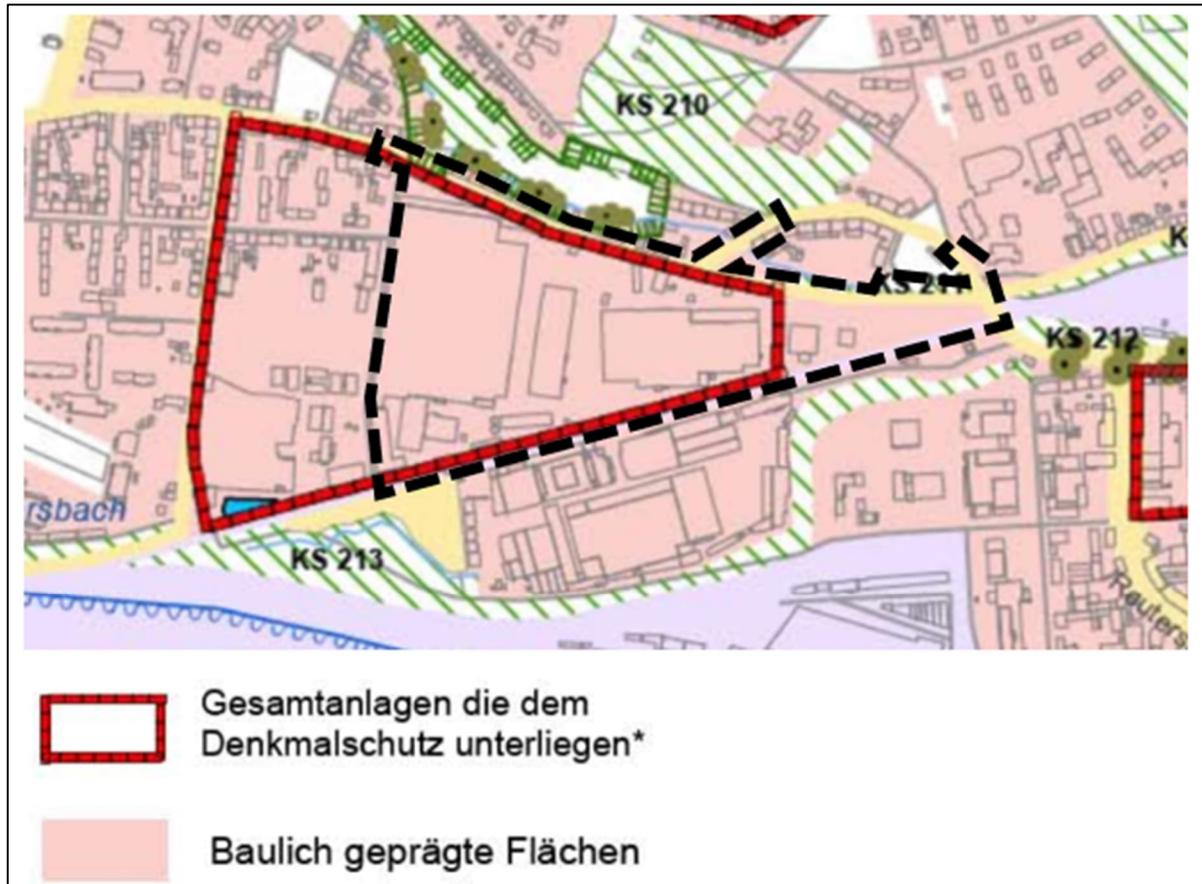


Abb. 2-4: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Kulturlandschaft und Naturschutz (Quelle: <https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html>)



**Abb. 2-5: Darstellung des Landschaftsplans, Karte Maßnahmen (Quelle: <https://www.zrk-kassel.de/Landschaftsplanung/index.html>)**

Aussagen aus dem Landschaftsplan Entwicklungsfläche Nr. I10143: „Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen innerhalb der alten Gewerbeareale und Bahnflächen am Südrand des Ortskerns (vgl. auch Aussagen zu den LR Nr. 158 und 116):

- Verringerung der versiegelten Flächenanteile
- stärkere Durchgrünung der Bereich
- Entwicklung und Gestaltung ergänzender öffentlicher Grünflächen / Freiräume
- Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großen zusammenhängenden Areale
- Herstellung kürzerer öffentlicher Fußwegeverbindungen in Richtung Stadtzentrum / Hauptbahnhof.
- Sicherung der Durchlüftungsbahnen im Bereich der Bahnanlagen.“

## 2.6 SCHUTZGEBIETE

Im Geltungsbereich selbst gibt es keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder -objekte. In einer Entfernung von rund 20 m liegt nördlich der Wolfhager Straße das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“. Da dieses durch die Straße und die geschlossene Bebauung an dieser zum Geltungsbereich hin abgeschirmt wird sind Auswirkungen der Planung auf das Gebiet auszuschließen.

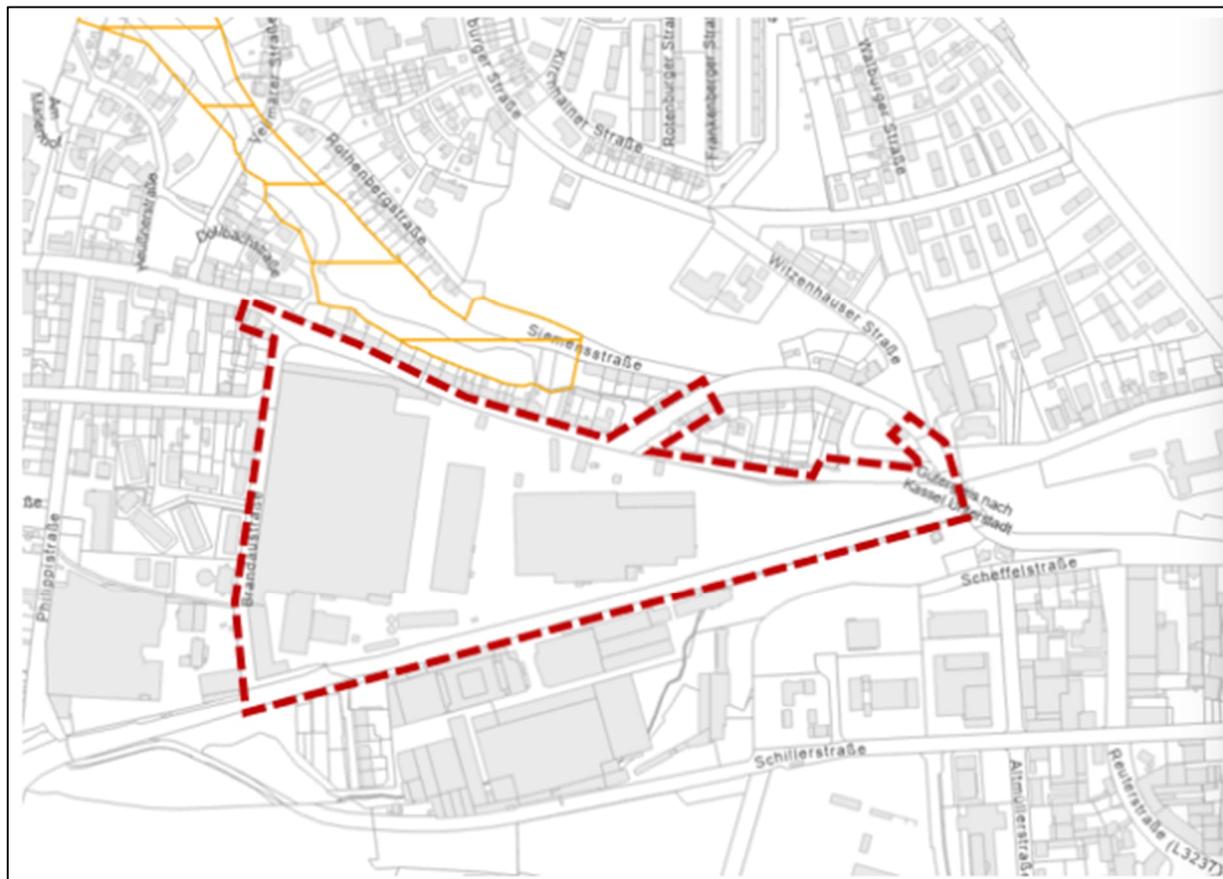
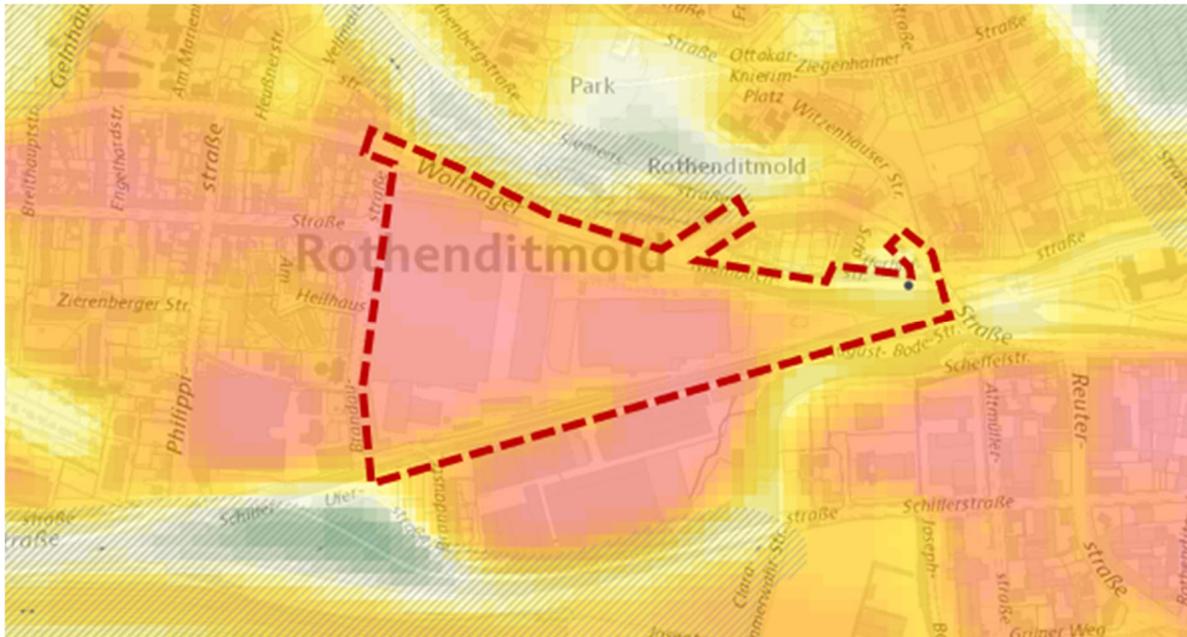


Abb. 2-6: Lage des Schutzgebiets (HLNUG: Natureg-viewer)

## 2.7 KLIMAANALYSE DES ZWECKVERBANDES RAUM KASSEL (ZRK 2019)

Die Klimafunktionskarte 2019 des ZRK stellt das Plangebiet größtenteils als Flächen mit einer starken Überwärmung dar. Diese Flächen werden mit einem stark verdichteten Innenstadtbereich und Gewerbeflächen mit wenig Vegetationsanteil und fehlender Belüftung beschrieben. In dem Bereich sind außerdem einzelne Flächen mit moderater Überwärmung dargestellt. Es handelt sich um dichte Bebauung sowie Flächen mit einem hohen Versiegelungsgrad und wenig Vegetation in den Freiräumen. Diese Einstufung gilt sowohl für den bebauten Teil des Geltungsbereiches als auch für den unbebauten Parkplatzbereich. Luftleitbahnen sind für den Planbereich nicht dargestellt.



**Abb. 2-7: Auszug aus der Klimafunktionskarte 2019 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) (Geoportal Stadt und Landkreis Kassel)**

In der Planungshinweiskarte 2019 des ZRK wird der Großteil des Planbereiches als „bebautes Gebiet mit klimatischen Nachteilen“ beschrieben:

*Diese Ausweisung umfasst vornehmlich verdichtete Siedlungsräume, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind; dazu zählen auch diejenigen bebauten Bereiche, in denen der Luftaustausch maßgeblich durch Bauwerke behindert ist. Diese Gebiete sind unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig. Als Aufwertungs- oder Sanierungsmaßnahmen kommen infrage:*

*Erhöhungen des Vegetationsanteils, Verringerungen des Versiegelungsgrads und Verringerungen des Emissionsaufkommens, insbesondere des Verkehrs und der Feuerungsanlagen. Zudem wird eine Schaffung oder Erweiterung von möglichst begrünten Durchlüftungsbahnen empfohlen; damit ist u. U. die Entfernung oder Verlagerung störender Bauwerke verbunden.*

Die Randzonen und insbesondere die östliche Ecke des Geltungsbereiches sind als „bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion“ beschrieben. Folgende Hinweise gelten für Flächen dieser Kategorie:

- Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierung.
- Bestehende Belüftungsmöglichkeiten erhalten (Schraffur und Pfeilsymbolik beachten) und sicherstellen, dass zusätzliche Emissionen keine nachteilige Wirkung auf Siedlungsräume nach sich ziehen.
- Durch Dach- und Fassadenbegrünung sowie Beibehaltung/ Ausbau von Grünflächen kann einer thermischen Belastung vorgebeugt werden.
- Allgemein Vegetationsanteil beachten und Siedlungsränder offenhalten;

- Vernetzungspotentiale der Ausgleichsräume durch vertiefende Stadtklimabetrachtung prüfen.

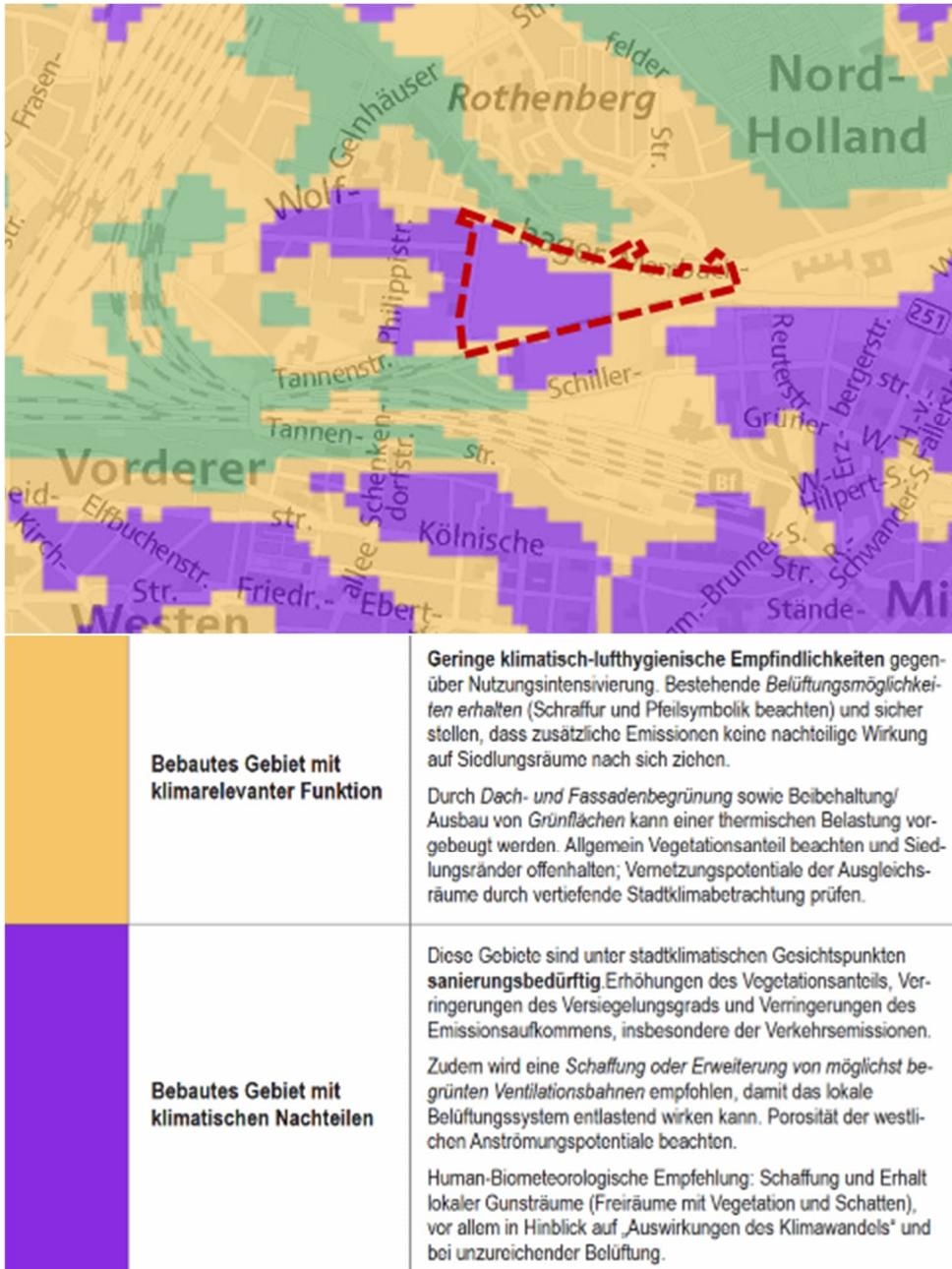


Abb. 2-8: Auszug aus der Planungshinweiskarte 2019 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)(Geoportal Stadt und Landkreis Kassel)

### 3 BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. V/20 „Henschel-Areal“ liegt im Stadtteil Rothenditmold und umfasst eine Fläche von insgesamt 10,2 ha.

Das Plangebiet umfasst im Norden einen Teilabschnitt der Wolfhager Straße, welche über ein Brückenbauwerk den östlichsten Plangebietsteil überspannt. Der betreffende Teilabschnitt ist städtebaulich durch eine einseitige drei- bis fünfgeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise charakterisiert.

Im Kurvenbereich der Wolfhager Straße schließt die Mombachstraße an. Diese fällt in östlicher Richtung in Längsgefälle ab und kreuzt unterhalb des Brückenbauwerkes die Wolfhager Straße. Im Westen begrenzt der Verlauf der Brandaustraße den Geltungsbereich. Südlich grenzen die Liegenschaften des Rüstungskonzerns KNDS an das Plangebiet an. In näherer Umgebung schließen westseits der Gewerbepark Clasen sowie die Heilhaussiedlung an; in östlicher Nahdistanz folgen die Neubauten des Fraunhofer Instituts, des Jobcenters sowie der Agentur für Arbeit.

#### 3.1 NUTZUNG UND BIOTOPTYPEN

Der Erfolg des Unternehmens Henschel ging einher mit der fortlaufenden baulichen Verdichtung, Erweiterung und Modernisierung der Anlagen. Schützende Einfriedungsmauern grenzten das Werk mit seinen da-mals hochmodernen Technologien nach außen ab. Zu den wesentlichen infrastrukturellen Bestandteilen gehörten Außenkrananlagen und Gleisanschlüsse, die teilweise direkt in die Gebäude führten und die Fertigungsabläufe unterstützten. Ein Großteil dieser Elemente ist bis heute erhalten.



**Abb. 3-1: Drohnenaufnahme (pwf, Begründung zum Bebauungsplan)**

### 3.1.1 Einzelbäume und Baumgruppen (einheimisch, standortgerecht oder Obstbaum)

#### 3.1.1.1 04.110 / 04.210 einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen und Obstbäume

Als nichtheimische Bäume und Baumgruppen finden sich entlang der Wolfhager Straße große Platanen (*Platanus x acerifolia*), die den Straßenraum prägen.



**Abb. 3-2: Platanenreihe am nördlichen Rand des Henschel-Areals, entlang der Wolfhager Straße**

Weiter östlich, im Bereich der Mombachstraße liegt eine Böschung zwischen dem Areal und der Straße. Diese ist dicht mit Büschen und Brombeergestrüpp bewachsen, sowie mit einzelnen großen Eschen (*Fraxinus excelsior*). Nach Osten hin werden die Bäume dichter, so dass sich dort ein geschlossener Bestand ergibt, der als Feldgehölz / Baumhecke (04.400) einzustufen ist.



**Abb. 3-3: Eschen (*Fraxinus excelsior*) im Böschungsbereich**



**Abb. 3-4: Übergang der Eschen als Einzelbäume zum Feldgehölz**

Im Westen des Geltungsbereichs steht auf einer befestigten Fläche zwischen den Hallen ein einzelner Birnbaum (*Pyrus Communis*), der im Landschaftsplan als ortsbildprägend dargestellt ist.



**Abb. 3-5: einzelstehender Birnbaum**

Des Weiteren finden sich Gruppen von Birken (*Betula pendula*), die sich auf unbefestigten Flächen entwickelt haben.



**Abb. 3-6: Birkengruppen auf den Henschel-Areal**

Auf der alten Asphaltfläche, die als Parkplatz genutzt wird, steht eine einzelne Salweide (*Salix caprea*), die weitgehend durch Efeu (*Hedera helix*) überwuchert ist.



**Abb. 3-7: Salweide (*Salix caprea*) auf dem Parkplatz**

### **3.1.1.2 04.120 / 04.220 nichtheimische, nicht standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen**

Als nichtheimische Bäume und Baumgruppen finden sich entlang der Wolfhager Straße große Platanen (*Platanus x acerifolia*), die den Straßenraum prägen.



**Abb. 3-8: Platanenreihe am nördlichen Rand des Henschel-Areals, entlang der Wolfhager Straße**



**Abb. 3-9: Blick vom Straßenraum auf die Platanen**

Zwischen den Platanen finden sich auch Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*)



**Abb. 3-10: Blick von der Wolfhager Straße auf Robinien (*Robinia Pseudoacacia*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*)**

An der südlichen Grenze zum Grundstück des Unternehmens KNDS finden sich als weitere nicht heimische Bäume eine Esskastanie (*Castanea sativa*), Stechfichten (*Picea pungens*) und Waldkiefern (*Pinus sylvestris*).



**Abb. 3-11: Gehölze an der Grenze zu KNDS**

Vor dem Eingangsbereich des Technikmuseums stehen weitere Einzelbäume, es handelt sich um Platanen (*Platanus x acerifolia*), Birken (*Betula pendula*) und Winterlinden (*Tilia cordata*)



**Abb. 3-12: Bäume vor dem Technikmuseum**

### **Feldgehölz großflächig (04.600)**

Ab der Kreuzung der Wolfhagerstraße (B251) / Mombachstraße bis zur Brücke am östlichen Ende des Geltungsbereiches, befinden sich Böschungsbereiche mit dichtem teilweise schon

älterem Gehölzbestand, welcher die östliche Ecke des Geltungsbereiches prägt. Der Gehölzbestand wird dominiert durch Eichen, Hainbuchen, Birken und Spitzahorn, enthält aber eingestreut weitere Baumarten. Nach Westen hin lockert der Gehölzbestand auf und geht zur Kreuzung hin in flächiges Gebüsch mit einzelnen Großbäumen über (siehe auch Baumbestandsplan).



**Abb. 3-13: Blick von der Mombachstraße auf das Feldgehölz**



**Abb. 3-14: Blick vom Parkplatz auf das Feldgehölz**

### 3.1.1.3 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation (09.123 B), gärtnerisch gepflegte Anlagen (11.221) und Intensivrasen (11.224)

Vom Feldgehölz im Nordosten des Geltungsbereich zum Parkplatz hin bedecken Brombeeren (*Rubus fruticosus*) den Boden, durch diese wachsen Weiden (*Salix spec.*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*) auf. An die Brombeerfläche schließt sich die Asphaltfläche an, die aktuell als Parkplatz genutzt wird.



**Abb. 3-15: Blick vom Parkplatz zur östlichen Ecke des Geltungsbereichs**

Ausgedehnte Brombeerflächen (09.123) finden sich auch zwischen der Parkfläche und der größeren östlichen Halle. Zusätzlich kommen dort flächig junge Gehölze verschiedener Arten – heimische Gehölze und auch Gartenflüchtlinge wie Sommerflieder – auf.



**Abb. 3-16: Wand der östlichen Halle, Brombeeren und Gehölzaufwuchs**

An der südlichen Grenze zu KNDS werden die Flächen dem Biotoptyp gärtnerische gepflegte Anlagen zugeordnet, befinden sich aber im Übergang zu Ruderalfluren und Gebüsch mit Baumbestand.



**Abb. 3-17: Grünflächen an der Grenze zu KNDS**

Zwischen der Kleinen mittleren Halle und der großen östlichen Halle liegt eine Rasenfläche, die ehemals vermutlich intensiv gepflegt wurde, nun aber auch zu verbrachen beginnt.



**Abb. 3-18: Rasenfläche zwischen den Hallen**



**Abb. 3-19: Rasenflächen zwischen den Hallen**

Insgesamt nehmen Grünflächen nur einen Anteil von 15,63 % des Grundstücks ein.

### 3.1.1.4 Unbegrünte Dachflächen (10.710), sehr stark und völlig versiegelte Flächen (10.510, Nahezu versiegelte Flächen (10.520)

Den größten Flächenanteil nehmen überbaute und versiegelte Flächen in Anspruch. Der Asphalt ist an einigen Stellen durchbrochen und mit Sedum-Arten durchwachsen und mit Brombeeren und Moosen überwachsen.



*Abb. 3-20: versiegelte Flächen Zwischen den Hallen*

## 3.2 FAUNA

### Haselmaus

Auf dem Gelände werden derzeit Untersuchungen zum Ausschluss des Vorkommens verschiedener Tiergruppen und -arten vorgenommen. Dies beinhaltet insbesondere das Vorkommen der Haselmaus. Für diese wurden Ende März 20 Nisthilfen im Osten des Geländes installiert. Die erste Kontrolle findet Mitte Mai statt. Die weiteren Kontrollen werden sich mindestens bis in den September ziehen.

### Fledermäuse

Es wurden Schwärmkontrollen zum Ausschluss von Fledermauswinterquartieren durchgeführt. Diese waren negativ. Es wurden keine Winterquartiere nachgewiesen.

In der Wochenstubenzeit von Mai bis Juli folgen Untersuchungen zum Ausschluss eines Vorkommens von Wochenstubenquartieren im Planungsraum.

## **Vögel**

Es wurden bereits zwei Begehungen zum Ausschluss von gebäudebewohnenden Vogelarten vorgenommen. Bisher wurden ein Turmfalkenpaar sowie mehrere Hausrotschwanzpaare an den Gebäuden gesichtet. Amseln sowie Blau- und Kohlmeise sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden. Genauere Hinweise für Nistplätze fehlen noch.

Seit der Ankunft der Mauersegler am 1. Mai in Kassel gab es noch keine weitere Begehung. Ab Mitte Mai sollten die Brutplätze bezogen sein, um Aussagen über ein Vorkommen auf dem Gelände machen zu können.

## **3.3 GEOLOGIE UND BODEN**

Für den gesamten Geltungsbereich muss davon ausgegangen werden, dass die ursprünglich hier als Ergebnis der natürlichen Bodenbildung vorhandenen Böden durch verschiedenste, mit der Siedlungstätigkeit verbundene Einwirkungen verändert oder überformt wurden.

Zu nennen sind hier vor allem Veränderungen des Bodenprofils und der Bodenstruktur durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Verdichtung, Versiegelung u.ä..

## **3.4 WASSER**

Innerhalb des Geltungsbereichs verläuft ein Teil des Angersbaches – jedoch verrohrt und daher nicht sichtbar. Ein Zugang zum verrohrten Gewässer ist vorhanden.



**Abb. 3-21: Abschnitt des Angersbachs außerhalb des Geltungsbereichs mit Einmündung in die Verrohrung**



**Abb. 3-22: Eingang zur Verrohrung des Angersbachs**

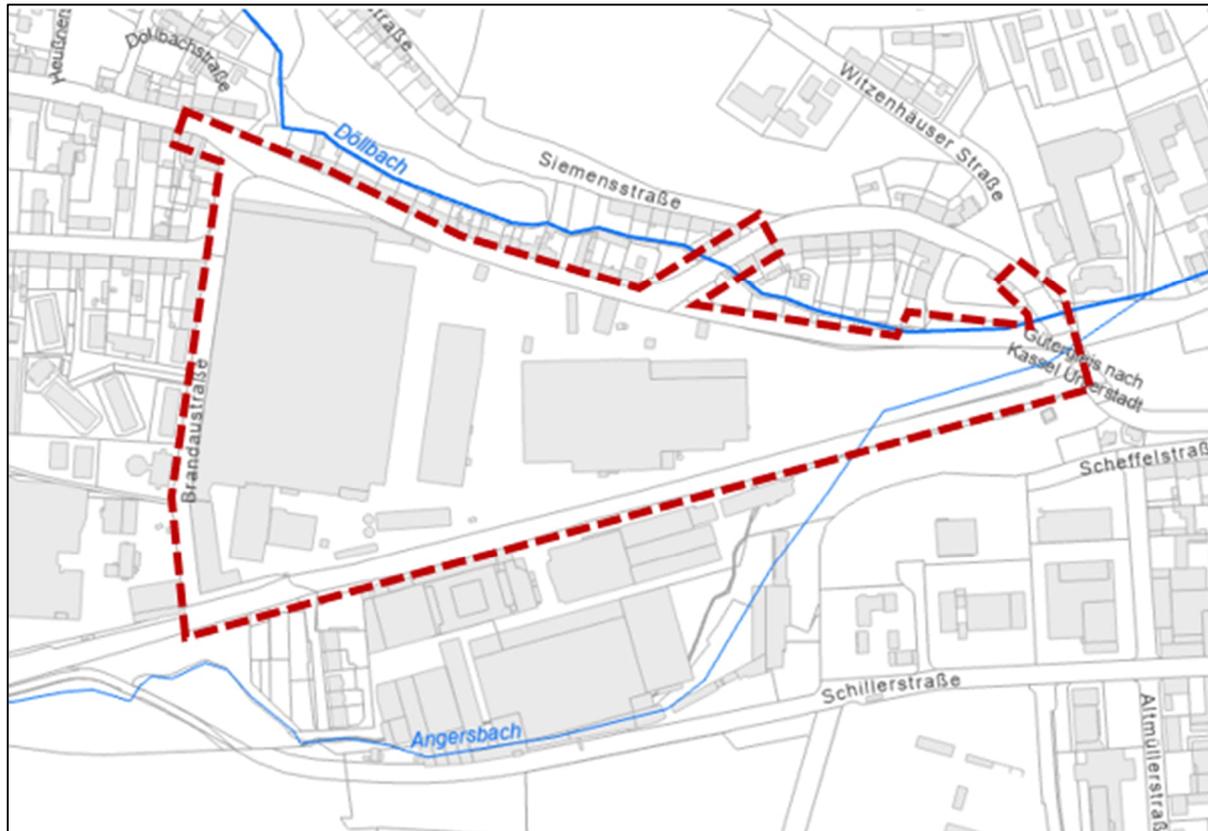


Abb. 3-23: Verlauf des Angersbachs, WRRL-Viewer (HLNUG 2025)

### 3.5 KLIMA / LUFT

Die Klimaanalysekarte und die Planhinweiskarte des ZRK stellen den Planbereich als aktuell belastet dar. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden daher ein wesentlicher Aspekt der Planungen sein.

### 3.6 LANDSCHAFTSBILD

Aufgrund der Innerstädtischen Lage ist bei der vorliegenden Planung statt des Landschaftsbildes die Qualität der Straßenraumgestaltung in Verbindung mit der Städtebaulichen Ordnung der Baukörper und der Freiraumgestaltung im Focus. Angesichts der Tatsache, dass für das Plangebiet selbst als auch für das Umfeld des Geltungsbereiches eine Vielzahl an Baudenkmalern sowie erfassten denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagen im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) bestehen, ist die zukünftige Gestaltung schon von dieser Seite an vielfältige übergeordnete Vorgaben gebunden.

### 3.7 MENSCH / KULTUR UND SACHGÜTER

Für das Plangebiet selbst als auch für das Umfeld des Geltungsbereiches bestehen eine Vielzahl an Baudenkmalern sowie erfassten denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagen im Sinne des Hessischen Denkmal-schutzgesetzes (HDSchG).

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf werden die Fachinformationen aus der noch nicht veröffentlichten Denkmaltopographie Stadt Kassel Band IV zur Bestandssituation wiedergeben.

Aufgestellt, Kassel den, 12.05.2025

BÖF-naturkultur, Büro für angewandte Ökologie und Faunistik, Kassel

**Die Vorlage der Fortführung des Umweltberichts erfolgt im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB**